



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG		Sitzung-Nr.: FWA/04/2024
Sitzungsdatum: Dienstag, 16.07.2024	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 19:35 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll	
Bürgermeisterinnen	
Bürgermeisterin Petra Kleine	online
Ausschussmitglieder	
Herr Stadtrat Albert Wittmann	
Herr Stadtrat Thomas Deiser	
Herr Stadtrat Hans Achhammer	Vertretung für Herrn Stadtrat Alfred Grob
Herr Stadtrat Christian De Lapuente	
Frau Stadträtin Veronika Peters	Vertretung für Herrn Stadtrat Jörg Schlagbauer
Herr Stadtrat Christian Höbusch	
Herr Stadtrat Dr. Christoph Spaeth	
Herr Stadtrat Hans Stachel	
Herr Stadtrat Günter Schülter	
Herr Stadtrat Jürgen Köhler	Vertretung für Herrn Stadtrat Christian Lange
Herr Stadtrat Raimund Köstler	
Herr Stadtrat Jakob Schäuble	
Berufsmäßige Stadträte	
Herr Bernd Kuch	bis 19:11, TOP 10 nöSi
Herr Franz Fleckinger	
Herr Dirk Müller	bis 19:11, TOP 10 nöSi

Herr Marc Grandmontagne
Herr Isfried Fischer
Herr Gero Hoffmann
Herr Prof. Dr. Georg Rosenfeld

Entschuldigt

Herr Stadtrat Alfred Grob
Herr Stadtrat Christian Lange
Herr Stadtrat Jörg Schlagbauer

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung		6
1 .	Finanzlagebericht von Herrn Fleckinger	6
2 .	Änderung der Vollzugsrichtlinien zum Bürgerhaushalt bzgl. der zusätzlichen Übernahme der Betriebs-/Unterhalts-/Instandsetzungskosten neben den Investitions-/Beschaffungskosten	9
.	Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.05.2023	
.	Vorlage: V0424/23	9
.	Stellungnahme und Beschlussvorschlag der Verwaltung (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)	
.	Vorlage: V0030/24	10
.	hierzu liegt vor: -Änderungsantrag zu V0030/24 der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 15.07.2024-	
.	Vorlage: V0584/24	10
3 .	Jahresrechnung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2023 mit Rechenschaftsbericht (Referent: Herr Fleckinger)	
.	Vorlage: V0421/24	12
4 .	Budgetbericht der Referate für das Haushaltsjahr 2023 (Referent: Herr Fleckinger)	
.	Vorlage: V0450/24	13
5 .	Quartalsbericht 2/2024 der Referate für das Haushaltsjahr 2024 (Referent: Herr Fleckinger)	
.	Vorlage: V0527/24	14
6 .	Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2024; Genehmigung von außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2024 (Referent: Herr Fleckinger)	
.	Vorlage: V0458/24	14
7 .	Ausschreibung zum Verkauf von zwei Grundstücken in einem zweistufigen Verfahren in den Baugebieten „Zuchering – Donauäcker“ und „Etting – Steinbuckl“ (Referenten: Herr Fleckinger, Frau Wittmann-Brand)	
.	Vorlage: V0426/24	15

- | | | |
|------|---|----|
| 8 . | Jahresabschlüsse der Waisenhausstiftung Ingolstadt und des Peter-Steuart-Hauses für das Jahr 2023
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0402/24 | 16 |
| 9 . | Halbjahresbericht 2024 mit betriebswirtschaftlichem Bericht 01.01. - 31.03.2024 zum operativen Geschäft der Waisenhausstiftung
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0405/24 | 17 |
| 10 . | Genehmigung eines freiwilligen Mietzuschusses an das Pädagogische Zentrum Förderkreis + Haus Miteinander gemeinnützige GmbH
(Referenten: Herr Engert, Herr Fleckinger)
Vorlage: V0370/24 | 17 |
| 11 . | Betreuung von Kindern an Ingolstädter Grundschulen im Rahmen der offenen Ganztagschule; hier: Gebührenübernahme bei geringem Einkommen
(Referent: Herr Engert)
Vorlage: V0371/24 | 17 |
| 12 . | Neugründung 3. staatliche Realschule; Sanierung und Umbau Haus D, Brückenkopf 1, 85051 Ingolstadt zur Nutzung als Interimsschulgebäude; Programmgenehmigung
(Referenten: Herr Engert, Herr Hoffmann)
Vorlage: V0404/24 | 18 |
| 13 . | verschoben auf TOP 11 nö Si | 19 |
| 14 . | Familienbildung in Ingolstadt – Förderprogramm strukturelle Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und Familienstützpunkte – Konzeptfortschreibung und Weiterführung der Koordinierungsstelle Familienbildung und der sechs Familienstützpunkte in Ingolstadt bis 31.12.2028
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0329/24 | 19 |
| 15 . | Förderung der Jugendverbände gem. § 12 SGB VIII – Erhöhung des Zuschusses an den Stadtjugendring ab dem Jahr 2024
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0376/24 | 20 |
| 16 . | Aufbau von Pflegekonferenzen nach § 8a Abs. 3 SGB XI i.V.m. Art. 77 a Abs. 2 AGSG und Einrichtung aufsuchender Seniorenarbeit mit Fördermöglichkeit über die Richtlinie zur Stärkung der Pflege im sozialen Nahraum (GutePflegeFör) vom 22.09.2023
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0330/24 | 21 |
| . | hierzu: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 11.06.2024
Vorlage: V0424/24 | 21 |
| 17 . | Museum für konkrete Kunst und Design (MKKD) - 4. ergänzende Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0474/24 | 22 |
| 18 . | Vollausbau des Unterhaunstädter Weges von der Römerstraße bis zum "Am Au graben" - Abstimmung der Ausbauvariante im Bereich der Seitenräume, Kostenmehrung und Zuschuss durch die Regierung von Oberbayern hier: Ergänzende Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0236/24 | 25 |

- | | |
|---|----|
| 19 . Erschließung des Baugebietes "Etting-Steinbuckl" (Bebauungsplan Nr. 509) und Ausbau der Hepberger Straße (St 2335) zwischen "Am Berg" und IN21 hier: Ergänzende Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0502/24 | 28 |
| 20 . Neubau Straßenentwässerung Fauststraße, Schrobenhausener Straße hier: ergänzende Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0504/24 | 29 |
| 21 . verschoben auf TOP 6.1 nöSi | 30 |
| 22 . verschoben auf TOP 12 nöSi | 30 |

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

Zur Tagesordnung **liegt weiter vor:**

- 2 . Änderung der Vollzugsrichtlinien zum Bürgerhaushalt bzgl. der zusätzlichen Übernahme der Betriebs-/Unterhalts-/Instandsetzungskosten neben den Investitions-/Beschaffungskosten
- . **hierzu liegt vor:**
-Änderungsantrag zu V0030/24 der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 15.07.2024-
V0584/24

Die Tagesordnung soll wie folgt **geändert** werden:

- 13 . Untersuchung zum Ingolstädter Nationalsozialismus, Auftragserteilung
(Referenten: Herr Engert, Herr Grandmontagne)
V0477/24
09.07.2024 Ausschuss für Kultur und Bildung

soll als **TOP 11** im **nichtöffentlichen Teil** behandelt werden.

- 21 . Flächenmanagement
(Mündlicher Bericht Herr Hoffmann)

soll als **TOP 6.1** im **nichtöffentlichen Teil** behandelt werden.

- 22 . Sanierungsgebiet „N“; Schulstr. 1, 1a
Gewährung von Finanzhilfen für die Dach- und Fassadensanierung gemäß dem Kom-
munalen Förderprogramm im Rahmen der Städtebauförderung
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
V0414/24

soll als **TOP 12** im **nichtöffentlichen Teil** behandelt werden.

Danach gibt der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung (§ 38 Abs. 2 der Geschäftsordnung)

Öffentliche Sitzung

1 . Finanzlagebericht von Herrn Fleckinger

Herr Fleckinger stellt anhand der dem Protokoll beiliegenden Präsentation die aktuelle Finanzlage vor. Daher wird im Folgenden nur auf ergänzende Anmerkungen eingegangen. Das gelbe Papier für den Haushalt 2024 und die mittelfristige Finanzplanung sind den Mitgliedern im Vorfeld der Sitzung ausgehändigt worden.

Bezüglich der Gewerbesteuer (Folie 2) gibt Herr Fleckinger zu bedenken, dass die wesentlich höhere Anordnungssumme im Vergleich zum Planansatz auf Nachholungen in Höhe von 34,2 Mio. Euro zurückzuführen ist. Ohne diese und zuzüglich einer anstehenden Rückzahlung in Höhe von 14,7 Mio. Euro sowie mit weiteren erwarteten ca. 10,9 Mio. Euro Rückzahlungen aus Vorjahren ergebe sich eine theoretische Gewerbesteuer von nurmehr 75,7 Mio. Euro. Wenn man weiter bedenke, dass sich gegebenenfalls die Vorauszahlung für 2024 nochmals um 14,7 Mio. Euro reduzieren könne, liege die Einnahme bei ca. 60 Mio. Euro anstelle der geplanten 117,56 Mio. Euro.

Ergänzend zur Präsentation informiert Herr Fleckinger, dass es in den Sitzungsvorlagen vermehrt Anmerkungen der Kämmerei über fehlende Finanzmittel gebe. Diese seien informatorischer Natur und stellten keine Wertung der Kämmerei zur entsprechenden Maßnahme des jeweiligen Fachreferates dar. Weiter weist er darauf hin, dass das Jahressteuergesetz 2024 in der Entwurfsfassung vorsehe, dass sich die Übergangsfrist bzw. die Optionsmöglichkeit zur Umsetzung des § 2b UStG um weitere zwei Jahre auf 01.01.2027 verlängern solle. Die Verwaltung wolle bei entsprechendem Gesetzesbeschluss diese Möglichkeit der Umsetzungsverlängerung in Anspruch nehmen, und dadurch ein hoher Personaleinsatz und auch Umsatzsteuerzahlungen eingespart werden könnten. Abschließend erklärt er, dass die Referate angehalten sind, bis Ende Juli verbindlich die Veranschlagungsansätze für den Haushalt 2025 einzubringen. Eine erste Auswertung ergebe, dass die Eckdaten aus einigen Bereichen nicht eingehalten werden könnten, da - in Teilen begründete - Mehrbedarfe anstünden. Auf der anderen Seite werde versucht, die Mehrbedarfe intern umzuschichten, um den Rahmen einzuhalten. Die finalen Zahlen könne er aber erst nach der Sommerpause vorlegen, so der Finanzreferent.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll merkt hinsichtlich der dargestellten Entwicklungen seit Haushaltsbeschluss an, dass viel Energie und Zeit in den Konsolidierungspro-

zess gesteckt wurden. Daher müsse damit nun diszipliniert umgegangen werden, anstatt wieder neue zusätzliche Ausgaben zu generieren. Sie schlage vor, dass intern diskutiert werde, inwieweit eine Gegenfinanzierung in den Referaten jeweils möglich sei.

Stadtrat Stachel schließt sich seiner Vorrednerin an. Es könne nicht sein, dass mit viel Mühe ein Konsolidierungspaket erarbeitet werde, das auf 3 Jahre 60 Millionen einsparen solle und dann würden in einem einzigen Sitzungslauf bereits 10 Mio. Euro an neuen Ausgaben vorgelegt. So würden die Sparmaßnahmen unglaublich. In den vorgelegten Maßnahmen seien sicherlich zwingend nötige dabei, dennoch sehe er darin noch erhebliches Potenzial. Die Ausführungen von Herr Fleckinger zur Gewerbesteuer seien äußerst alarmierend. Vor diesem Hintergrund bitte er darum, dass sowohl die Verwaltung als auch die Stadträte vorsichtiger mit neuen Anträgen umgingen und wenn etwas beantragt werde, bedürfe es zwingend eines Vorschlags zur Gegenfinanzierung.

Stadtrat Wittmann halte die Anmerkungen der Kämmerei in den Vorlagen für ernstzunehmende Hinweise auf eine fehlende Finanzierung. Er sei nicht bereit, unter diesen Umständen zuzustimmen. Er pflichtet Stadtrat Stachel bei, dass beim aktuellen Vorgehen mit neuen Ausgaben die geplanten Einsparungen aus der Konsolidierung häufig seien. Zumal der Konsolidierungsbeschluss ohnehin zur Hälfte nur ganz normale Prozesse, wie Gebührenerhöhungen, beinhalte. Wenn keine Rücklagen mehr da sind, könne der Verwaltungshaushalt nicht mehr ausgeglichen werden. Der Haushalt profitiere derzeit nur aus den Erfolgen der letzten Jahre, die aktuellen Einnahmen seien hauptsächlich Nachholungen und Verzinsungen aus der Vergangenheit. Weiter spricht Stadtrat Wittmann die aktuelle Situation in der Automobilindustrie an und verweist auf die geringen Einnahmen aus der Gewerbesteuer, wie sie von Herrn Fleckinger vorgerechnet wurden.

Deswegen verlange er eine Gegenfinanzierung bei Vorlagen mit neuen Ausgaben, wie es auch schon vom Oberbürgermeister geäußert worden sei. Dies gelte es jedoch nicht nur zu fordern, sondern auch umzusetzen.

Für Stadtrat Höbusch stelle sich die Frage, wie vor dem Hintergrund des Konsolidierungsbeschlusses mit den Vorlagen des aktuellen Sitzungslaufs umgegangen werden solle. Er teile die Bedenken, jedoch würde die Arbeit der Verwaltung bei einer konsequenten Ablehnung quasi eingestellt. Er erinnert an die Ampelliste aus der Konsolidierung mit den gelben und roten Bereichen. Hier sehe er mögliche Potenziale zur

Gegenfinanzierung. Er schlage vor, dass die Verwaltung in den folgenden Sitzungen hieraus einen entsprechenden Vorschlag vorlege, wenn neue Ausgaben anstünden. Neben den Ausgaben spiele auch die Einnahmenseite beim Sparen eine Rolle. Seine Fraktion sei hier schon immer etwas mutiger eingestellt, was die Erhöhung der Steuern betreffe. Dies sehe er als Option zur Entlastung des Haushalts.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll stellt klar, dass die Pflicht zur Gegenfinanzierung sowohl bei den Referentenanträgen als auch bei den Stadtratsanträgen gelten müsse.

Allen sei bewusst, dass die finanzielle Situation angespannt ist, so Stadtrat De Lapuente.

Die Konsolidierungsliste beinhalte noch viele Möglichkeiten, auch auf der Einnahmenseite, die man bisher nicht ergreifen wollte. Wenn sich die Lage weiter verschärfe, müsse aber auch darüber gesprochen werden. Die Fraktion der CSU müsse sich eingestehen, dass bei der Forderung der Gegenfinanzierung konsequenterweise auch die eigenen Anträge bedacht werden müssen. Zudem stimme die CSU bei den meisten Beschlüssen letztendlich doch immer zu. Er mahne, nicht nur mit dem Finger auf die anderen zu zeigen.

Stadtrat Schäuble nimmt Bezug zum Vorschlag von Stadtrat Höbusch und erklärt, dass er es für richtig halte, dass die Verwaltung Finanzierungsmöglichkeiten aus den zurückgestellten Maßnahmen der Konsolidierungsliste vorschlage. Für den aktuellen Sitzungslauf müsse man sich Gedanken machen, welche der Vorhaben zeitkritisch sind, und welche mit einer entsprechenden Gegenfinanzierung im nächsten Lauf wieder eingebracht werden könnten. Das Thema Steuern sehe er komplett anders als die GRÜNEN.

Es sei besser, mit den vorhandenen Mitteln zu wirtschaften und den Haushalt anzupassen, als in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage die Steuerbelastung für die Unternehmen zu erhöhen. Abschließend dankt er für die Aufbereitung der Zahlen und bittet um eine farbige Darstellung in den Vorlagen zur Unterscheidung von Pflicht- und freiwilligen Aufgaben.

An Stadtrat Wittmann gewandt erklärt Herr Fleckinger hinsichtlich der Gewerbesteuer, dass die 61 Mio. Euro der Betrag sind, der zustande komme, wenn neben Vorauszahlungen, Veranlagungen und dergleichen noch Rückzahlungsverpflichtungen hinzugerechnet würden. Es sei richtig, dass der erwirtschaftete Betrag zwischen 86 –

90 Mio. Euro liege. Allerdings würden ca. 150 Mio. Euro gebraucht, um einen ausgeglichenen Haushalt sicherstellen zu können. Das Probleme bestehe nicht nur in In-golstadt, sondern auch in vielen andern Kommunen. Zu beachten sei neben den sehr hohen Ausgaben – es werde noch ein mittlerer zweistelliger Millionenbetrag in der Fi-nanzplanung hinzukommen – auch die nicht auskömmlichen Einnahmen. Er weist darauf hin, dass nicht nur die Kernverwaltung angesprochen werden solle, sondern auch die Tochterunternehmen ihre Ausgaben überdenken müssten.

Stadtrat Stachel ist der Meinung, dass nicht pauschal zwischen Pflichtaufgaben und freiwilligen Leistungen unterschieden werden könne. Die sog. Pflichtaufgaben seien oft nur zu einem bestimmten Teil „pflichtig“, der Rest seien freiwillige Komponenten. Dies solle auch in den Verwaltungsvorlagen entsprechend dargestellt werden, damit kein gefühlter Zwang zur Zustimmung entstehe, nur weil ein Kreuz beim Feld „Pflicht-aufgabe“ gesetzt ist.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll stimmt dem zu. Es gehe um die Balance der The-men, weshalb zur Beurteilung eine Diskussion zum jeweiligen Einzelfall erforderlich sei.

Herr Fleckinger ist der gleichen Ansicht, dass die Qualitätsstandards der (bedingt-) pflichtigen Aufgaben in den Fokus genommen werden sollten. Rechnungen für er-brachte Leistungen, beispielsweise der INKB im Bereich Kanalbau, seien aber zwei-felsohne zu begleichen.

Der Bericht zur Finanzlage wird bekannt gegeben.

2 . **Änderung der Vollzugsrichtlinien zum Bürgerhaushalt bzgl. der zusätzlichen Übernahme der Betriebs-/Unterhalts-/Instandsetzungskosten neben den Investi-tions-/Beschaffungskosten**

Beratend

**Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.05.2023
Vorlage: V0424/23**

Antrag:

In die Vollzugsrichtlinien zum Bürgerhaushalt vom 01.01.2022 wird aufgenommen, dass neben den Investitions-/Beschaffungskosten für die jeweilige Maßnahme auch

die Betriebs-/Unterhaltungs-/Instandsetzungskosten für mindestens 5 Jahre übernommen werden.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0584/24.

Beratend

**Stellungnahme und Beschlussvorschlag der Verwaltung
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0030/24**

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die Einbeziehung der Unterhaltskosten für die im Rahmen des Bürgerhaushalts umgesetzten Investitions- und Beschaffungsmaßnahmen.

Das Bürgerhaushaltsbudget i.H.v. 700.000 Euro wird hierfür ab dem Haushaltsjahr 2025 für fünf Jahre schrittweise um jeweils 35.000 Euro pro Jahr (= 5 % des Ausgangsbetrags) gegenüber dem jeweiligen Vorjahresbetrag gekürzt.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0584/24.

Beratend

**hierzu liegt vor:
-Änderungsantrag zu V0030/24 der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom
15.07.2024-
Vorlage: V0584/24**

Antrag:

Betriebs-, Unterhalts- und Instandhaltungskosten der von den Bezirksausschüssen beschlossenen Maßnahmen werden entgegen des Antrags V0030/24 weiterhin **nicht** auf deren jährliches Budget angerechnet. Stattdessen wird in der jährlichen gemeinsamen Sitzung von Seiten des Finanzreferats über Folgekosten allgemein aufgeklärt.

Der Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN V0424/24, die Stellungnahme der Verwaltung V0030/24 sowie der Änderungsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU V0584/24 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Herr Fleckinger halte den Antrag der GRÜNEN für sinnvoll, weshalb das Thema Einbeziehung der Unterhaltskosten in die Verwaltungsvorlage übernommen worden sei. Zudem sei in der Konsolidierung eine Reduzierung des Gesamtbudgets auf 700.000 Euro beschlossen worden, welche sich ebenso in der Vorlage wiederfinde. Zu Ersterem seien, wie im Kurzvortrag dargestellt, zwei Varianten geprüft worden. In Anbetracht der hohen Fallzahlen und der damit verbundenen erforderlichen Personalres-

sources zur Berechnung plädiere er für die Variante zwei mit einer pauschalen Veranschlagung. Zum Antrag der FDP/JU führt Herr Fleckinger aus, dass er um die Bedeutung der BZAs und des Bürgerhaushaltes wisse. Trotz des hohen Erfolges weise er aber auf die verhältnismäßig geringen tatsächlichen Ausgaben hin, womit er die Vorlage für vertretbar halte.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll ergänzt, dass der aktuelle Erfüllungsgrad nur bei 5,46 % liege.

Stadtrat Höbusch erklärt, dass die Intention des Antrags eine andere gewesen sei, nämlich das Bewusstsein für die Folgekosten einzelner Projekte zu schärfen. Dies falle durch die Variante zwei aber weg. Er verstehe die Argumentation der Verwaltung, wolle jedoch für die Öffentlichkeit klarstellen, dass dieser Ansatz nicht auf dem Antrag seiner Fraktion beruhe. Er könne sich einen Mittelweg vorstellen, bei welchem die Verwaltung in den Stellungnahmen jeweils einen Überblick über die Folgekosten aufzeigt, um das Kostenbewusstsein zu schärfen.

Stadtrat Wittmann wolle keinesfalls zusätzliche Bürokratie. Der Antrag von FDP/JU sei zu kurzfristig gekommen, weshalb er darum bitte, die Vorlage zurück in die Fraktion zu verweisen.

Stadtrat Schäuble halte die Folgekosten für wichtig, sehe jedoch die zusätzliche Bürokratie durch die Berechnung. Die Idee der Ausschussgemeinschaft sei es, exemplarische Folgekostenberechnungen in einer gemeinsamen Sitzung vorzustellen und die Mitglieder dadurch zu sensibilisieren. Weiter finde er, dass die Mittel des Bürgerhaushalts bei der Konsolidierung ausreichend gekürzt wurden und daher nicht weiter beschnitten werden sollen.

Bezugnehmend auf Herrn Höbusch erklärt Herr Fleckinger, dass der Antrag der GRÜNEN keinesfalls zum Zwecke der Verwaltung dienen solle. Der Gedanke des Antrages sei gut, weshalb die Verwaltung versucht habe, daraus Varianten zu entwickeln. Er bleibe jedoch bei seinem Antrag. Die BZAs würden oft unterjährig noch nach Maßnahmen suchen, um ihr Budget überhaupt ansatzweise ausgeben zu können, daher sei noch genügend Spielraum gegeben. Des Weiteren hätten Einzelberechnungen zu den Folgekosten mindestens eine halbe neue Stelle zur Folge.

Stadtrat Stachel erinnert an den Beschluss aus der Sondersitzung zur Konsolidierung. Man habe sich auf eine 30 % Kürzung geeinigt mit der Maßgabe, dass die Fol-

gekosten zukünftig einbezogen werden und man somit auf eine ungefähre Einsparung von 50 % komme. Davon wolle er nicht abweichen. Den Vorschlag von Stadtrat Schäuble, eine Handreichung mit regelmäßigen Fällen zu entwickeln, könne er unterstützen. Somit könnten die BZAs von vornherein die „richtige“ Summe beschließen. Auch der Stadtrat stehe regelmäßig vor dem Problem, die Folgekosten richtig zu berücksichtigen.

Herr Fleckinger sagt eine Ausarbeitung des Vorschlags zu. Zur generellen Thematik berichtet er, dass die Kämmerei bereits beauftragt sei, für jede künftige Vorlage, beispielsweise bei Bauinvestitionen, entsprechende Folgekostendarstellungen der Referate einzuholen und diese in die Vorlagen aufzunehmen.

Die Vorlage wird zur weiteren Beratung zurück in die Fraktionen verwiesen.

Beratend

3 . Jahresrechnung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2023 mit Rechenschaftsbericht (Referent: Herr Fleckinger) Vorlage: V0421/24

Antrag:

1. Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht des kameralen Haushaltes für das Haushaltsjahr 2023 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Jahresrechnung ist dem städtischen Rechnungsprüfungsamt zur Erstellung des Prüfberichtes und zur Vorbereitung des Feststellungsbeschlusses zuzuleiten.

Herr Fleckinger stellt die wesentlichen Kernergebnisse der Jahresrechnung vor, die nun bis zum Herbst vom Rechnungsprüfungsamt geprüft werden: Entscheidend für den positiven Abschluss 2023 waren die hohen Gewerbesteuerzahlungen in Höhe von rund 191,5 Mio. Euro mit enthaltenen Nachholungen in Höhe von 107 Mio. Euro. Die ursprüngliche Erstplanung betrug 207 Mio. Euro, die aufgrund der damals vorliegenden Unterlagen auf 177 Mio. Euro reduziert wurde. Im Rechnungsergebnis konnte letztlich aber doch ein Anstieg verzeichnet werden.

Die Unterschreitung in den Verwaltungsbudgets gründet zum einen auf einer sorgsamen Mittelbewirtschaftung, zum anderen sind erwartete Kosten und Verpflichtungen nicht eingetreten. Zudem erfolgte in den Referaten teilweise eine zu vorsichtige Einnahmenplanung hinsichtlich der Gebühren. Dieses positive Ergebnis ermöglichte

eine entsprechend hohe Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt und in die Rücklage. Anstelle der geplanten Rücklagenzuführung von 3 Mio. Euro konnten so fast 75 Mio. Euro eingestellt werden, welche nun zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes in den nächsten beiden Jahren dienen, und um Investitionen zu tätigen.

Auf Wunsch des Stadtrates soll die Kreditermächtigung von 30 Mio. Euro nicht in Anspruch genommen werden, sondern durch Rücklagen ersetzt werden. Der Schuldenstand beträgt weiterhin 0 Euro, jedoch müssten in der Mittelfristplanung Kredite von 300 Mio. Euro veranschlagt werden. Die Verwaltung werde weiterhin versuchen, den Haushalt zu stabilisieren, das Konsolidierungspaket konsequent umzusetzen, den Verwaltungshaushalt auszugleichen, die Ausgaben zu begrenzen, die Einnahmen zu steigern und die Aufgaben zu priorisieren und auf den Prüfstand zu stellen, so der Finanzreferent.

Stadtrat Wittmann dankt der Kämmerei für die Aufbereitung der Zahlen. Das Jahr 2023 sei eines der drei besten Jahre der Nachkriegsgeschichte für die Stadt gewesen. Er hoffe auf ähnliche Größenordnungen, wenn sich die Wirtschaftslage wieder erhole und freue sich, dass der Antrag seiner Fraktion, 2024 kleine Schulden aufzunehmen, umgesetzt werden könne.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Bekanntgabe

- 4 . Budgetbericht der Referate für das Haushaltsjahr 2023
(Referent: Herr Fleckinger)
Vorlage: V0450/24**

Bekanntgabe:

Der Budgetbericht 2023 wird bekanntgegeben.

Herr Fleckinger informiert, dass der Budgetbericht im Regelfall vorgelegt werde, wenn Abweichungen der Berichtspflicht unterliegen. Angesichts der Konsolidierung und der anstehenden Herausforderungen habe er die Referate gebeten, den Bericht ausführlicher als in der Vergangenheit zu fassen. Die nächsten Jahre soll er wieder knapper ausfallen.

Der Bericht wird bekanntgegeben.

Bekanntgabe

- 5 . **Quartalsbericht 2/2024 der Referate für das Haushaltsjahr 2024
(Referent: Herr Fleckinger)
Vorlage: V0527/24**

Bekanntgabe:

Der Quartalsbericht 2/2024 wird bekanntgegeben.

Beratend

- 6 . **Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2024; Genehmigung von außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2024
(Referent: Herr Fleckinger)
Vorlage: V0458/24**

Einstimmig befürwortet:

1. Haushaltsstelle 510000.711000: Krankenhausumlage

Die überplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 1.043.245,00 Euro bei der Haushaltsstelle 510000.711000 (Krankenanstalten, Umlage, Art. 10 b FAG) werden genehmigt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 900000.041000 (Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen, Schlüsselzuweisungen vom Land).

2. Haushaltsstelle 510000.715000: Klinikum Ingolstadt GmbH

Die überplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 943.911,04 Euro bei der Haushaltsstelle 510000.715000 (Krankenanstalten, Zuschüsse f. lfd. Zwecke an kommunale Sonderrechnungen an Klinikum Ingolstadt GmbH) werden genehmigt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 900000.041000 (Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen, Schlüsselzuweisungen vom Land).

3. Haushaltsstelle 464100.988055: Tageseinrichtungen für Kinder (andere Träger) - Baukostenzuschuss

Die überplanmäßigen Ausgaben i. H. v. 1.067.473,82 Euro bei der Haushaltsstelle 464100.988055 (Tageseinrichtungen für Kinder anderer Träger, Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche, Krippen-, Kindergarten-, Hortplätze) werden genehmigt. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 211000.940200 (Grundschulen, Hochbaumaßnahmen, GS Haunwöhr: Neubau, Erweiterung, Ganztagsbetreuung).

4. Haushaltsstelle 464100.988055: Tageseinrichtungen für Kinder (andere Träger) - Verpflichtungsermächtigung Baukostenzuschuss

Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 3.567.200,00 Euro bei der Haushaltsstelle 464100.988055 (Tageseinrichtungen für Kinder anderer Träger,

Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche, Krippen-, Kindergarten-, Hortplätze) in 2025 wird genehmigt. Die Deckung erfolgt durch Kürzung der Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 211000.940200 (Grundschulen GS, Hochbaumaßnahmen, GS Haunwöhr: Neubau, Erweiterung, Ganztagsbetreuung).

5. Haushaltsstelle 590300.960100: Parcouranlage Halle 9

Die außerplanmäßigen Ausgaben i. H. v. 189.000 Euro bei der Haushaltsstelle 590300.960100 (Bolz- und Spielplätze, sonstige Baumaßnahmen, Parcouranlage Halle 9) wird genehmigt. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben i. H. v. 99.878,70 Euro bei der HHSt. 215000.940158 (Kombinierte Grund- und Mittelschulen (GS/MS), Hochbaumaßnahmen, GS/MS Gotthold-Ephraim-Lessing) sowie durch Mittel des Bürgerhaushalts (HHSt. 341000.960012 Kulturzentrum Halle 9, sonstige Baumaßnahmen) i. H. v. 34.021,30 Euro (HAR), 20.000,00 Euro (Ansatz) und 35.100,00 Euro (HHSt. 000000.935012, Pauschalansatz BZA).

6. Haushaltsstelle 590300.960100: Verpflichtungsermächtigung Parcouranlage Halle 9

Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 70.000 Euro bei der Haushaltsstelle 590300.960100 (Bolz- und Spielplätze, sonstige Baumaßnahmen, Parcouranlage Halle 9) in 2025 wird genehmigt. Die Deckung erfolgt durch Kürzung der Verpflichtungsermächtigung der HHSt. 215000.940158 (Kombinierte Grund- und Mittelschulen (GS/MS), Hochbaumaßnahmen, GS/MS Gotthold-Ephraim-Lessing).

Beratend

- 7 . **Ausschreibung zum Verkauf von zwei Grundstücken in einem zweistufigen Verfahren in den Baugebieten „Zuchering – Donauäcker“ und „Etting – Steinbuckl“ (Referenten: Herr Fleckinger, Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0426/24**

Antrag:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, für nachfolgende Grundstücke jeweils eine Konzeptvergabe mit vorgelagertem Interessenbekundungsverfahren nach den im Kurzvortrag genannten Bedingungen durchzuführen.

Es handelt sich hierbei um folgende Flächen:

- Fl.-Nr. 187/2 der Gemarkung Zuchering (Teilfläche mit ca. 6.640 m²)
- Fl.-Nr. 2968 der Gemarkung Etting (8.642 m²)

2. Der Mindestkaufpreis beträgt für das Grundstück

- Fl.-Nr. 187/2 der Gemarkung Zuchering 650 EUR/m²
- Fl.-Nr. 2968 der Gemarkung Etting 800 EUR/m²

jeweils zzgl. Erschließungskosten.

3. Das Ergebnis der einzelnen Konzeptvergaben wird dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Stadtrat Höbusch erinnert, dass es schon lange Wunsch gewesen sei, insbesondere in Etting, aber auch in Zuchering entsprechende Veräußerungen mit Zweckauflagen zu verbinden. Gerade im Süden bestehe die Notwendigkeit für Seniorinnen und Senioren Wohnraum zu schaffen und auch das Verbinden von Einzelhandelsflächen mit übergebautem Wohnraum sei in Deutschland bereits weit verbreitet. Insgesamt sei dies eine gute Sache.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll stimmt zu, dass gerade im Süden wenig Möglichkeiten für altersgerechtes Wohnen vorhanden seien.

Herr Fleckinger informiert, dass für Herbst die Ausschreibung der vier Atriumhäuser plus zwei weiterer Einfamilienhäuser in der Grünwaldstraße vorbereitet werde, im Frühjahr 2025 folge das erschlossene Baugebiet in Unsernherrn-Nord. Am Kreuzacker seien bereits einige Grundstücke ausgeschrieben worden, ebenso eine Doppelhaushälfte in der Hagauer Straße südlich von Haunwöhr. Auch das Thema Samhof sei noch offen. Jedoch zeige sich, dass die Marktlage derzeit schwierig sei. Es sei sehr schwer, Grundstücke auch in guter Lage zu verbilligten Preisen zu verkaufen. Abschließend gibt er bekannt, dass morgen ein Beurkundungstermin zum Grundstück der Feuerwehr Südost stattfinden werde.

Auf Nachfrage von Stadtrat Köstler erklärt Herr Fleckinger, dass in jeder Richtlinie neben der Möglichkeit zum Kauf, auch die Option der Bestellung eines Erbbaurechtes enthalten sei.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

- 8 . Jahresabschlüsse der Waisenhausstiftung Ingolstadt und des Peter-Steuert-Hauses für das Jahr 2023
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0402/24**

Einstimmig befürwortet:

1. Der Stadtrat nimmt die Jahresabschlüsse zur Kenntnis.
2. Die Jahresabschlüsse sind dem Rechnungsprüfungsamt zur Erstellung des Prüfberichts und des Feststellungsbeschlusses zuzuleiten.

Bekanntgabe

- 9 . **Halbjahresbericht 2024 mit betriebswirtschaftlichem Bericht 01.01. - 31.03.2024 zum operativen Geschäft der Waisenhausstiftung (Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0405/24**

Bekanntgabe:

Der betriebswirtschaftliche Bericht wird bekannt gegeben.

Beschließend

- 10 . **Genehmigung eines freiwilligen Mietzuschusses an das Pädagogische Zentrum Förderkreis + Haus Miteinander gemeinnützige GmbH (Referenten: Herr Engert, Herr Fleckinger)
Vorlage: V0370/24**

Antrag:

Die Gewährung eines freiwilligen Mietzuschusses i.H.v. 94.232,64 Euro an das Pädagogische Zentrum Förderkreis + Haus Miteinander gemeinnützige GmbH wird genehmigt.

Stadtrat Schäuble weist auf die Anmerkung der Kämmerei am Ende der Vorlage hin.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll entgegnet, dass diesbezüglich eine Abwägung erforderlich sei und trotzdem eine Entscheidung getroffen werden müsse.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Beschließend

- 11 . **Betreuung von Kindern an Ingolstädter Grundschulen im Rahmen der offenen Ganztagschule;
hier: Gebührenübernahme bei geringem Einkommen (Referent: Herr Engert)
Vorlage: V0371/24**

Mit allen Stimmen:

Die gesetzlichen Regelungen zur Gebührenübernahme an Kindertageseinrichtungen finden ab dem Schuljahr 2024/25 analoge Anwendung auf die Gebühren für die Betreuung in der Offenen Ganztagschule an Ingolstädter Grundschulen und die Kosten für die Mittagsverpflegung.

**12 . Neugründung 3. staatliche Realschule;
Sanierung und Umbau Haus D, Brückenkopf 1, 85051 Ingolstadt zur Nutzung als
Interimsschulgebäude;
Programmgenehmigung
(Referenten: Herr Engert, Herr Hoffmann)
Vorlage: V0404/24**

Antrag:

1. Der **Sanierung** und dem **Umbau des Hauses D** (aktuell Tilly-Realschule/ Wirtschaftsschule) als **Interimsschulgebäude** für die Neugründung der **3. staatlichen Realschule**, bis zum Neubau auf dem ehemaligen Rosner-Areal, wird zugestimmt.
2. Für die Interimsnutzung der 3. staatlichen Realschule wird zur Beschulung von bis zu **16 Klassen zzgl. 2 Ersatzklassen/ ca. 2,6 Züge** ein **Gesamtraumprogramm** von rd. 3.074 m² NUF 1-6 genehmigt. Es setzt sich zusammen aus dem
 - 2.1 **Schulraumprogramm** mit Flächen für den Unterrichts-, Personal-, Verwaltungs-, Arbeitstechnischen/ Aufenthalts-/ Pausenbereich von rd. 2.863 m² NUF 1-6.
 - 2.2 **Ganztagsraumprogramm** mit Flächen für schulische Ganztagsbetreuung (offene Ganztagsbetreuung) von rd. 211 m² NUF 1-6.
3. Für die **Mittagsverpflegung** stehen im Haus D keine Flächen bzw. küchentechnische Ausstattung zur Verfügung. Bis zur Inbetriebnahme als Interimsschulgebäude wird ein Verpflegungskonzept (Mitnutzung externe Mensa oder Anlieferung) von der Verwaltung erarbeitet und abgestimmt.
4. Das **Sportanlagenraumprogramm für ca. 20 Sportklassen** wird durch Sportfahrten zu bestehenden Sportanlagen mit freien Belegungskapazitäten sichergestellt. Eine detaillierte Einweisungs-/ Belegungsplanung wird bis zur Inbetriebnahme von der Verwaltung erarbeitet und abgestimmt.
5. Die Planungsmittel in Höhe von 2.000.000 Euro für die Sanierung und den Umbau des Hauses D als Interimsschulstandort für die 3. staatliche Realschule werden genehmigt.
Die erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt 2.000.000 Euro wurden zum Haushalt 2024 auf der Haushaltsstelle 243000.940100 (Wirtschaftsschule, Hochbaumaßnahmen, Sanierung) über die Jahre 2024 und dem Finanzplanungszeitraum 2025 – 2027 angemeldet. Über die bauliche Umsetzung und weitere Finanzierung der Maßnahme ist nach Vorlage der Planungen (Projektgenehmigung) erneut Beschluss zu fassen.
6. Der Einleitung eines VgV-Verfahrens zur Gewinnung der (Fach-)planer wird zugestimmt. Die, in der Gesamtsumme enthaltenen, erforderlichen Mittel in Höhe von

50.000 Euro stehen in 2024 auf der Haushaltsstelle 243000.940100 (Wirtschaftsschule, Hochbaumaßnahmen, Sanierung) zur Verfügung.

Stadtrat Achhammer erinnert an die Diskussionen in den vorhergehenden Ausschüssen zur Frage, was mit dem Interimsgebäude nach Auszug der Realschule passiere. Er führt aus, dass es in den neunziger Jahren an der Ringlerstraße eine Ausweichschule gegeben habe, die bei Umbauten oder Sanierungen genutzt werden konnte. Ihm sei bewusst, dass so etwas nicht ganz einfach sei, jedoch solle es im Hinterkopf behalten werden.

Herr Hoffmann entgegnet, dass man genau das vorhabe. Ein detailliertes Konzept habe aber noch nicht fertiggestellt werden können. Der Nordteil im Schulzentrum Südwest zeige aktuell durch die Unterbringung der Grundschule Haunwöhr, wie wertvoll solche Vorhalteräume sein können. Dieses Gebäude, als auch die Wirtschaftsschule könnten auch zukünftig für solche Zwecke dienen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

13 . verschoben auf TOP 11 nö Si

Bekanntgabe

- 14 . Familienbildung in Ingolstadt – Förderprogramm strukturelle Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und Familienstützpunkte – Konzeptfortschreibung und Weiterführung der Koordinierungsstelle Familienbildung und der sechs Familienstützpunkte in Ingolstadt bis 31.12.2028
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0329/24**

Bekanntgabe:

1. Die Konzeptfortschreibung 2024 „Familienbildung in Ingolstadt – Förderprogramm strukturelle Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und Familienstützpunkte“ gem. Anlage 1 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die für die Koordinierungsstelle Familienbildung vorhandene KW-Stelle im Umfang von 32 Wochenstunden wird unter Vorbehalt der Verlängerung des Förderprogramms für die Dauer dieser Verlängerung längstens aber um weitere vier Jahre bis 31.12.2028 verlängert.

3. Die sechs Familienstützpunkte werden gemäß der Konzeptfortschreibung 2024 für weitere vier Jahre in der bisherigen Form weitergeführt unter Vorbehalt der Verlängerung des Förderprogramms bis 31.12.2028.
4. Die fünf Familienstützpunkte in freier Trägerschaft erhalten rückwirkend ab 01.01.2024 einen freiwilligen Zuschuss für Personal- und Sachkosten gemäß der Allgemeinen Zuwendungs- und Förderrichtlinie der Stadt Ingolstadt vom 1.11.2019.

**15 . Förderung der Jugendverbände gem. § 12 SGB VIII –
Erhöhung des Zuschusses an den Stadtjugendring ab dem Jahr 2024
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0376/24**

Antrag:

1. Der Zuschuss an den Stadtjugendring Ingolstadt für die Förderung der Jugendverbände wird im Jahr 2024 um bis zu 30.000 EUR erhöht.
2. Ab dem Jahr 2025 wird der Zuschuss an den Stadtjugendring Ingolstadt für die Förderung der Jugendverbände um 35.000 EUR erhöht.

Stadtrat Stachel ist der Überzeugung, dass das Geld, das hier in die Hand genommen werde, einen wesentlichen Mehrwert generiert. Die Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeiten liege ihm schon immer am Herzen, zudem sei ihm wichtig, dass mit den eingesetzten Mitteln Multiplikationseffekte erzielt werden könnten. Dennoch habe er die Bitte, dass in Richtung des Stadtjugendrings kommuniziert werde, dass die Ausbezahlung einer Förderung gewisse Mindestgebühren für die Veranstaltungen oder Angebote erfordere. Ihm sei nämlich bekannt, dass es durchaus große Unterschiede gebe, was die Teilnahmegebühren für die Eltern betreffe.

Gegen die Stimme von Stadtrat Schülter:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Beratend

- 16 . **Aufbau von Pflegekonferenzen nach § 8a Abs. 3 SGB XI i.V.m. Art. 77 a Abs. 2 AGSG und Einrichtung aufsuchender Seniorenarbeit mit Fördermöglichkeit über die Richtlinie zur Stärkung der Pflege im sozialen Nahraum (GutePflegeFÖR) vom 22.09.2023
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0330/24**

Antrag:

1. Der Stadtrat beschließt die Einrichtung von Pflegekonferenzen nach § 8a Abs.3 SGB XI i.V.m. Art. 77a Abs. 2 AGSG unter Voraussetzung einer Förderbewilligung aus der GutePflegeFÖR, verbunden mit der Einrichtung einer Planstelle von 0,5 VZÄ in der QE3, begrenzt auf die Förderlaufzeit von zunächst 3 Jahren (KW-Vermerk 31.12.2027). Die Stelle wird im Stellenplan 2025 ausgewiesen.
2. Der Stadtrat beschließt die Einrichtung aufsuchender Seniorenarbeit in Ingolstadt unter Voraussetzung einer Förderbewilligung aus der GutePflegeFÖR, verbunden mit der Einrichtung von Planstellen im Umfang von 1,5 VZÄ in S11b, begrenzt auf die Förderlaufzeit von zunächst 3 Jahren (KW-Vermerk 31.12.2027). Die Stellen werden im Stellenplan 2025 ausgewiesen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0424/24.

Beratend

- . **hierzu: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 11.06.2024
Vorlage: V0424/24**

Antrag:

Die Gesundheitsregion^{plus} der Stadt Ingolstadt richtet Pflegekonferenzen als regionalen Ausschuss nach § 8a Abs. 3 SGB XI aus.

Die Vorlage der Verwaltung V0330/24 und der Antrag der SPD-Fraktion V0424/24 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

17 . **Museum für konkrete Kunst und Design (MKKD)
- 4. ergänzende Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0474/24**

Antrag:

1. Für das Bauvorhaben Museum für Konkrete Kunst und Design wird eine 4. Ergänzende Projektgenehmigung erteilt.
2. Die bisher genehmigten Kosten in Höhe von 46,9 Mio. € werden um zusätzliche Kosten in Höhe von 12,95 Mio. € ergänzt und genehmigt.
Die Gesamtkosten betragen damit voraussichtlich 59,85 Mio. €.
3. Die benötigten zusätzlichen Mittel in Höhe von 12,95 Mio. € sind im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung auf der Haushaltsstelle 321300.940010 Museum für Konkrete Kunst – Hochbaumaßnahmen, Neubau entsprechend einzustellen.
4. Es wird zukünftig kein regelmäßiger Sachstandsbericht im Ausschuss für Kultur und Bildung mehr gegeben, ersatzweise wird beim Erreichen von wichtigen Meilensteinen berichtet.
5. Drei Werbestellen im Außenbereich des Museums sollen als digitale Variante umgesetzt werden – die Mehrkosten in Höhe von 50.000 € werden genehmigt. Diese Kosten sind in den unter Punkt 2 genannten Mehrkosten bereits enthalten.
6. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Generalplaner und Projektsteuerer Honoraranpassungen infolge Bauzeitverlängerung zu vereinbaren.
7. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Verpachtung der Gastronomie abweichend von den ursprünglichen Planungen nunmehr ohne Ausstattung erfolgen soll. Dies führt gegebenenfalls zu Änderungen beim Vorsteuerabzug. Eventuell anfallende Rückzahlungen sind nach Abschluss der Prüfungen unverzüglich zu leisten.

Stadträtin Peters habe die Befürchtung, dass das Ende der Kosten noch nicht erreicht sei. Da das Gebäude auf diesem Areal das letzte seiner Art ist, seien grundsätzlich hohe Kosten zu rechtfertigen, jedoch nicht mehr in dieser Höhe. Trotz der Bedeutung und ihrer Sympathie für die Konkrete Kunst stelle sie sich die Frage, ob man der Kostenexplosion nicht näher auf den Grund gehen müsse. Eventuell könne jemand in Regress genommen werden.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll hoffe, dass das Geld, wie auch im KBA dargestellt, ausreichen werde. Sie ist der Meinung, dass es keinen konkreten Fehler gebe, sondern eine Verquickung unterschiedlichster Umstände zur Situation geführt habe.

Herr Hoffmann erklärt, dass bei der Vorlage knapp kalkuliert worden sei, um keinen Druck gegenüber den Firmen zu verlieren, indem mehr Geld als womöglich nötig zur Verfügung gestellt werde. Jeder sei sich einig, dass sich die Kosten nicht mehr erhöhen dürften. Er erinnert an den Baupreisindex, der sich seit Beginn der Bauphase 2017 um insg. 49 % erhöht habe und sagt zu, dass nach Abschluss des Projekts ein „Lessons Learned“ erfolgen solle, um sämtliche Probleme und Fehler aufzuarbeiten und für die Zukunft vorzubeugen. Neben offensichtlichen Schwierigkeiten wie den gestiegenen Baupreisen, sehe er auch die Lage am Fluss, die Archäologie und die Entscheidung für eine Unterkerlerung als kritische Aspekte.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll mahnt künftig zu einer vorsichtigen Herangehensweise gerade im Hinblick auf bevorstehende Bau- und Sanierungsprojekte.

Stadtrat Schäuble stimmt dem Baureferenten zu, dass es aus heutiger Sicht nicht mehr nachvollziehbar sei, warum man sich für eine Untergrabung des Gebäudes entschieden habe. Für die Zukunft sei ihm wichtig, dass transparent und ehrlich kommuniziert werde und eine beschlossene Summe nicht etliche Male revidiert werden müsse. Dies wirke sich entscheidend auf die politische Glaubwürdigkeit des Stadtrates nach außen hin aus. Die Kosten müssten so ehrlich wie möglich und nicht so wünschenswert wie möglich dargestellt werden. Er gehe davon aus, dass dies zu deutlich härteren Diskussionen führe, und dass das ein oder andere Projekt infolgedessen möglicherweise abgelehnt werde, dennoch sei dies der richtige Weg. Da man bei Sonderbaustellen, wie bei der bevorstehenden Sanierung des Stadttheaters, die Kosten nie ganz genau kalkulieren könne, halte er einen Kostenkorridor für sinnvoll. Die gescheiterten Kammerspiele hätten gezeigt, dass die Bürger sehr wohl die Kostensteigerungen im Blick hätten.

Herr Grandmontagne erklärt, dass er die Vorgänge in Ingolstadt noch nicht genau kenne, jedoch berichten könne, dass die Probleme in anderen Städten die gleichen seien, so zum Beispiel bei der Sanierung des Staatstheaters in Augsburg. In den letzten Jahren habe sich herauskristallisiert, dass es ein bestimmtes Bündel von Fehlern gebe, die immer wieder bei solchen Maßnahmen auftreten. Ein wesentlicher davon

sei die Tatsache, dass zu wenig Zeit in die Vorplanungsphase investiert werde. Gestern habe es dazu zum ersten Mal einen Termin für das Stadttheater gegeben. Wichtig sei auch, dass keine Zahlen kommuniziert würden, bei denen von vornherein klar ist, dass sie nicht eingehalten werden könnten. Weiter könne er anbieten, dass die Deutsche Theatertechnische Gesellschaft dem Stadtrat ihren Sanierungsleitfaden vorstelle.

Für Stadtrat Wittmann sei die Entscheidung, das historische Gebäude zu unterkellern der größte Fehler des Projekts gewesen. Trotz der Aussage eines Ingolstädter Ingenieurbüros, dass dies nicht kalkulierbar sei, sei der Beschluss gefasst worden. Nichtsdestotrotz sei unstrittig, dass das Museum ein Aushängeschild für Ingolstadt werde, auf das man stolz sein könne. An Herrn Hoffmann gewandt bekräftigt er, dass eine weitere Kostenerhöhung bis zur Eröffnung nicht gut ankommen würde. Des Weiteren sei für ihn klar, dass der Projektsteuerer, das begleitende Ingenieurbüro, von Anfang an versagt habe. Man könne nicht Millionen für seine Arbeit verlangen und dann immer wieder sagen, dass die Kosten nun doch teurer werden. Dies zu verhindern sei eigentlich genau deren Aufgabe. Er sei sehr enttäuscht über die unprofessionelle Arbeit und hätte noch vor der letzten Wahl eine Aussage erwartet, dass der Keller seitens der Stadt dringend überdacht werden müsse, um im Kostenrahmen zu bleiben.

Stadtrat Höbusch erinnert, dass in den Gremien bereits das ein oder andere Mal über das Thema Regress gesprochen worden sei und dies auch laufend geprüft werde, aber nach sorgfältiger Prüfung und Abwägung bisher nicht weiterverfolgt worden sei.

Herr Hoffmann erklärt, dass die Erfahrung zeige, dass ein Rechtsstreit bei Baumaßnahmen meist in einem Vergleich ende. Für einen einseitigen Schuldspruch sei es nötig, eine genaue kausale Kette der Fehler darzulegen, was in nahezu allen Fällen aber unmöglich sei.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll bestätigt, dass bei Bauprozessen viele Einzelpositionen abgearbeitet werden müssten, wofür es einige Sachverständige und Gutachten bedürfe. Dies sei langwierig, kostenintensiv und ende selten bei einem eindeutigen Schuldigen. Andererseits müsse man bestehende Regressmöglichkeiten natürlich nutzen, schon aufgrund der Vermögensbetreuungspflicht gegenüber der Stadt.

Stadträtin Peters nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Gegen eine Stimme:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beschließend

- 18 . **Vollausbau des Unterhaunstädter Weges von der Römerstraße bis zum "Am Augraben" - Abstimmung der Ausbauvariante im Bereich der Seitenräume, Kostenmehrung und Zuschuss durch die Regierung von Oberbayern hier: Ergänzende Projektgenehmigung (Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0236/24**

Antrag:

1. Für den Vollausbau des Unterhaunstädter Weges wird auf Basis der beigefügten Planung die ergänzende Projektgenehmigung für Variante 1, mit beidseitigen getrennten Geh- und Radwegen und Blindenleitsystem erteilt.
2. Wegen der Projektverschiebung um 2 Jahre und der Planergänzung erhöhen sich die ursprünglichen Projektkosten in Höhe von 2.000.000 € (Beschlussvorlage V1031/22) um 400.000 € auf 2.400.000 €. Es ist mit einem Zuschuss von ca. 447.000 € von der Regierung von Oberbayern zu rechnen. Die neuen Gesamtkosten werden genehmigt. Die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 400.000 € werden auf der Haushaltsstelle 631500.950000 (BuSt. 19 Ortsstraßen Ausbaumaßnahmen, Tiefbaumaßnahmen, Ortsstraßen insgesamt, Unterhaunstädter Weg) zum Haushalt 2025 angemeldet.

Stadtrat Wittmann spricht sich für einen gemeinsamen Geh- und Radweg aus, da ein „Strich“ in der Mitte die Mehrkosten nicht rechtfertige, zumal es bei einer Trennung keine Förderung gebe. Zudem müsse man als Fahrradfahrer ohnehin immer aufpassen im Verkehrsgeschehen.

Herr Hoffmann erklärt, dass sich die Verwaltung trotz der höheren Kosten für die Variante eins ausspreche, da der BZA und auch der Fahrradbeirat diese für sinnvoller und vor allem sicherer gehalten hätten. Radfahrer würden sich bei einem gemeinsamen Geh- und Radweg meist weiter rechts bewegen, wodurch eine größere Gefahr bei der engen Vorbeifahrt an den Grundstückseinfahrten bestehe, da die Radfahrer von ausfahrenden Autos nicht so gut gesehen werden könnten.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll spricht sich für eine Trennung der Wege aus, da die zunehmende Geschwindigkeit der Pedelecs eine Gefahr darstelle.

Auf Nachfrage von Stadtrat Stachel nach der baulichen Gestaltung eines getrennten Weges, antwortet Herr Hoffmann, dass die beiden Wege höhengleich seien, aber nicht nur durch eine Markierung, sondern durch eine abgesetzte Steinreihe oder dergleichen getrennt werden, welche theoretisch aber auch überfahren werden könne.

Stadtrat Stachel führt aus, dass er sich ganz klar für den gemeinsamen Weg ausspreche, nicht zuletzt deswegen, weil es in anderen Bereichen der Stadt auch funktioniere und er die befürchtete Unfallgefahr nur bedingt für einschlägig halte. Im Hinblick auf die Konsolidierung seien 500.000 Euro dafür nicht gerechtfertigt. Weiter gibt er zu bedenken, dass der getrennte Weg laut Planung an einigen Stellen ohnehin aufgelöst würde, da eine Trennung nicht umsetzbar sei. Ein weiterer Aspekt sei der überschaubare Fußgängerverkehr am Unterhaunstädter Weg, weshalb er dem Antrag nicht zustimmen werde.

Für Stadtrat Höbusch sei es eine Abwägung zwischen Kosten und sicherheitsrelevanten Themen. Aus persönlicher Erfahrung könne er berichten, dass er auf gemeinsamen Wegen bei Ausfahrten durchaus schon kritische Situationen erlebt habe. Er würde dem Fahrradbeirat folgend, die Gesundheit und Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger durchaus in den Vordergrund stellen. Zudem handle es sich um eine Nord-Süd-Verbindung, welche gut frequentiert sei. Seine Fraktion spreche sich aus den genannten Gründen für die Variante eins aus.

Auf Nachfrage von Stadträtin Peters erklärt Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, dass der BZA einen getrennten Geh- und Radweg bevorzuge.

Stadtrat Wittmann ist der Meinung, dass auch ein getrennter Weg keine Garantie sei, dass Fahrradfahrer freie Fahrt hätten - es sei trotzdem immer Achtung und Vorsicht bei allen Verkehrsteilnehmern geboten. Hinsichtlich der Finanzen seien bereits Steuererhöhungen angedacht worden. Es sei für ihn nicht vermittelbar, dass vor diesem Hintergrund eine halbe Million Euro so unsinnig ausgegeben werde. Auch wenn der Fahrradbeirat anderer Meinung sei, müsse der Finanzausschuss den Haushalt im Blick haben.

Auf Nachfrage von Stadtrat Schäuble, warum nur der gemeinsame Weg von der Regierung von Oberbayern gefördert werde, nicht aber der getrennte, antwortet Herr Hoffmann, dass bei der Sanierung die Fahrbahn für die PKW die genormte Regelbreite habe. Diese werde deshalb in jedem Fall gefördert. Innerhalb der verbleibenden Seitenräumen bestehe dann noch eine gewisse Restbreite, von der der Radweg

1,60 Meter einnehme. Für den Gehweg bliebe nun nicht mehr die notwendige Fläche nach den einschlägigen Regelwerken übrig. Dementsprechend fördere die Regierung nur die gemeinsame Variante, da nicht ausreichend Platz für beide Wege - in förderfähiger Breite - vorhanden sei.

Stadtrat Schäuble möchte wissen, ob weitere Verhandlungen mit der Regierung möglich seien.

Herr Hoffmann entgegnet, dass es eventuell noch einen Weg außerhalb der Fachebene, über den Oberbürgermeister gebe.

Bürgermeister Dr. Deneke-Stoll befürworte einen Versuch zu erneuten Gesprächen, da sie die unterschiedliche Förderung nicht nachvollziehen könne.

Stadtrat Späth wolle Stadtrat Wittmann widersprechen. Zwar müssten die Autofahrer immer aufpassen, jedoch bestehe die Gefahr, dass die Radfahrer bei einem gemeinsamen Weg zu weit nach rechts abdriften. Daher sei eine Trennung schon sinnvoll, auch wenn dafür viel Geld investiert werden müsse.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll fragt nach dem zeitlichen Horizont für eine Entscheidung.

Herr Hoffmann führt dazu aus, dass eine weitere Verzögerung natürlich eine Kostensteigerung bedeuten könne. Zudem sei der Unterhaunstädter Weg in einem schlechten Zustand und dringend sanierungsbedürftig. Dies müsse schnellstens umgesetzt werden. Die Seitenstreifen dabei zurückzustellen wäre mit einer Teuerung der ganzen Maßnahme verbunden.

Stadtrat Achhammer teile die Sorgen eine Kostensteigerung bei einer weiteren Verzögerung, zumal sich das Projekt bereits von 2 Mio. auf 2,4 Mio. Euro verteuert habe.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll schlägt vor, die Entscheidung gleich im Sitzungs-
lauf nach der Sommerpause herbeizuführen.

Stadtrat Stachel erläutert am Beispiel der Münchener Straße, dass sich die Leute oft nicht an eine Abgrenzung der Wege halten würden. Dafür könne man keine 500.000 Euro bezahlen. Außerdem sei der Radweg nicht breit genug, um zu überholen, wodurch auch Fahrradfahrer auf den Gehweg ausweichen müssten. Bezüglich des Fahrradbeirates sei er der Ansicht, dass dieser sicherlich seine Meinung äußern

dürfe und die Gremien beraten könne, letzten Endes müsse aber der Stadtrat die Entscheidungen treffen und dabei die finanziellen Mittel berücksichtigen.

Herr Hoffmann plädiere dafür, heute zumindest über den Vollausbau abzustimmen, damit die Ingenieure beauftragt werden können. Die Variante eins oder zwei könne dann auch nach der Sommerpause noch beschlossen werden. Eine Steinreihe oder eine Markierung am Ende des Straßenbaus spielten keine allzu große Rolle. Daher wolle er den Antragstext folgendermaßen abändern: „Für den Vollausbau des Unterhaunstädter Wegs wird die ergänzende Projektgenehmigung erteilt. Über die Varianten wird eine erneute Verhandlungsrunde durchgeführt.“

Stadtrat Köstler erklärt abschließend die rechtliche Bedeutung der beiden Varianten. Bei einem gemeinsamen Geh- und Radweg müsste der Radfahrer warten, bis eventuell „blockierende“ Fußgänger den Weg frei machten. Daher sei zügiges Fahren dort nicht wirklich möglich.

Sodann wird über den geänderten Referentenantrag abgestimmt:

Mit allen Stimmen:

Für den Vollausbau des Unterhaunstädter Wegs wird die ergänzende Projektgenehmigung erteilt. Über die Varianten wird eine erneute Verhandlungsrunde durchgeführt.

Beratend

- 19 . **Erschließung des Baugebietes "Etting-Steinbuckl" (Bebauungsplan Nr. 509) und Ausbau der Hepberger Straße (St 2335) zwischen "Am Berg" und IN21 hier: Ergänzende Projektgenehmigung (Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0502/24**

Einstimmig befürwortet:

1. Die Ergänzende Projektgenehmigung zur Projektgenehmigung vom 19.10.2022 (V0308/22/1) wird erteilt.
2. Die ursprünglichen Projektkosten von 3.550.000 Euro erhöhen sich um 1.100.000 Euro auf 4.650.000 Euro. Circa 50% der neuen Kosten werden über Erschließungsbeiträge wieder der Stadt zufließen. Die zusätzlichen Projektkosten in Höhe von 1.100.000 Euro werden genehmigt.

3. Die zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von 1.100.000 Euro werden auf der Haushaltsstelle 631000.950000 (BuSt. 11 Erschließungsstraßen, Tiefbaumaßnahmen, BG Steinbuckl) zum Haushalt 2025 für den Finanzplanungszeitraum 2026 und 2027 angemeldet.
Weitere Mittel in Höhe von 282.000 Euro, welche bereits mit der Projektgenehmigung V0308/22/1 genehmigt, aber in der aktuellen Finanzplanung nicht abgebildet sind, werden auf der Haushaltsstelle 6310000.950000 (BuSt. 11 Erschließungsstraßen, Tiefbaumaßnahmen, BG Steinbuckl) zum Haushalt 2025 für das Haushaltsjahr 2027 angemeldet.

Beschließend

- 20 . Neubau Straßenentwässerung Fauststraße, Schrobenhausener Straße
hier: ergänzende Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0504/24**

Mit allen Stimmen:

1. Die Projektgenehmigung V0453/22 für den Neubau der Straßenentwässerung Fauststraße (Zone 1) und Schrobenhausener Straße (Zone 3, Zone 4) wird aufgehoben. Von den ursprünglich genehmigten Mittel in Höhe von 1,732 Mio. Euro wurden bereits ca. 57 T Euro verausgabt. Die übrigen 1,675 Mio. Euro werden zurückgestellt. Die Aufgliederung der zurückzugebenden Mittel stellt sich wie folgt dar:

	genehmigt	verausgabt	Rückgabe
Zone 1	505.000 €	17.000 €	488.000 €
Zone 3	429.000 €	14.000 €	415.000 €
Zone 4	798.000 €	26.000 €	772.000 €
SUMME	1.732.000 €	57.000 €	1.675.000 €

2. Für den Neubau der Straßenentwässerung Fauststraße (Zone 1) und Schrobenhausener Straße (Zone 3, Zone 4) werden eigenständige Projektgenehmigungen nach gegebener Zeit dem Gremium vorgelegt.
3. Für die Projektgenehmigung V0453/22 für den Neubau der Straßenentwässerung Fauststraße (Zone 2) wird die ergänzende Projektgenehmigung erteilt.
4. Die Arbeiten und die Kosten für die Sanierung der Asphaltdeckschicht vom Kreisverkehr Schrobenhausener Str. bis Gustav-Adolf-Str. werden genehmigt.
5. Die ursprünglichen Projektkosten für die Zone 2 in Höhe von 873 T Euro erhöhen sich um 380 T Euro auf 1,253 Mio. Euro. Die zusätzlichen Projektkosten in Höhe von 380 T Euro werden genehmigt. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 380 T Euro stehen in 2024 auf der Haushaltsstelle 630000.954002 (Gemeindestraßen, -wege, -plätze, Tiefbaumaßnahmen, Straßenentwässerung, Fauststr., Schrobenhausener Str.) bzw. im DR 668 zur Verfügung.

21 . verschoben auf TOP 6.1 nöSi

22 . verschoben auf TOP 12 nöSi

- Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. -